



## Ausschreibung für die Superligen (Staatsmeisterschaft) und Bundesligen im Mannschaftsbewerb 2014/2015 Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

Die in dieser Ausschreibung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer...) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, Betreuerin ...).

### 1. Ausrichter

Die Staatsmeisterschaft im Mannschaftsbewerb 2014/2015 wird vom ÖSKB SpA/CL ausgeschrieben und wird unter der Bezeichnung Superliga und 1. Bundesliga (Damen und Herren) bzw. Bundesliga Nord – Süd – West geführt. Diese wird mit Hin- und Rückspielen nach Meisterschaftsart, laut Spielplan des ÖSKB-SpA/CL ausgetragen. Die Durchführung erfolgt nach dem Spielregulativ zur Super- und Bundesligameisterschaft und der ÖSKB-Sportordnung.

### 2. Bewerbsleitung

Die Bundesligakommission (BLK) leitet und überwacht diesen Bewerb und ist für alle Sportbelange in 1. Instanz zuständig. Weiterer Instanzenweg laut ÖSKB-Sportordnung.

### 3. Teilnahmerecht

#### 3.1. Lizenzbedingungen

Generell wird auf die gültigen Lizenzbedingungen für alle SL/BL vom 10.6.2012 verwiesen. Mannschaften die gegen dieses Regelwerk verstoßen bzw. Vorgaben nicht erfüllen, erhalten keine Lizenz, um an den Meisterschaften für die Superliga bzw. Bundesligen teilzunehmen. Für eine Lizenzvergabe des Sportjahres 2014/2015 müssen die Anforderungen entsprechend der Lizenzbedingungen **mit Stichtag 1. 7. 2014 erfüllt sein.**

Bei unterjährigen „negativen“ Bahnabnahmen kann auf Entscheid der BLK mit sofortiger Wirkung die SL/BL-Lizenz entzogen werden. In diesem Fall wird die betreffende Mannschaft in eine tiefer liegende Spielklasse, erforderlichenfalls sogar in eine Liga, die außerhalb des Kompetenzbereiches der BLK liegt, rückversetzt.

#### 3.2. Damen

Die Zusammensetzung der SUPERLIGA 2014/15 (10 Mannschaften) erfolgt aufgrund der Superliga-Meisterschaft im Spieljahr 2013/2014 (Plätze 1 bis 9, KSV Wien verbleibt in der SL, da ASKÖ Steyr Sportkegeln II auf die Relegation verzichtete), sowie dem Direktaufsteiger DKV Schlaining (Meister der Bundesliga-Meisterschaft 2013/14)



## Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband

Die BUNDESLIGA Damen 2014/15 (10 Mannschaften) setzt sich zusammen aus den Plätzen 2 bis 8 der Bundesliga-Meisterschaft 2013/14, dem Absteiger aus der Damen Superliga 2013/14, **ESV Leoben**, und den 2 Aufsteigern, die aus dem Neuntplatzierten der Bundesliga 2013/14, **KSV Volksbank Herzogenburg** und den **aufstiegswilligen Landesmeistern (SKC EHG Dornbirn, KSK Kegelkasino Hallein, SKV Raiffeisen Mürzzuschlag und KV Union Raiffeisen Mank)**, in Form einer Relegation **am 10. Mai 2014** ermittelt werden (2 Aufstiegsplätze).

### 3.3. Herren

#### 3.3.1. Super- und Bundesliga

Die Zusammensetzung der SUPERLIGA 2014/15 (10 Mannschaften) erfolgt aufgrund der Superliga-Meisterschaft im Spieljahr 2013/2014 (Plätze 1 bis 8), sowie dem Direktaufsteiger **KSK Sparkasse Jenbach** (Meister aus der 1. Bundesliga-Herren 2013/14) und dem Relegationssieger **SKC Sonnensee Ritzing** (Sieger der Relegation Neuntplatziertes der Superliga 2013/14 **BBSV Wien – SKC Sonnensee Ritzing** Zweitplatziertes der 1. Bundesliga-Herren 2013/14).

Die 1. BUNDESLIGA-Herren 2014/15 (10 Mannschaften) setzt sich zusammen aus den Plätzen 3 bis 8 der 1. Bundesliga-Herren-Meisterschaft 2013/14, dem Absteiger aus der Herren-Superliga 2013/14, **BBSV Wien** und den 3 Meistern der BL Nord (**KV Kronlachner Wr. Neustadt**), BL Süd (**SKK Loisdorf**) und BL West (**KSK Kremstalerhof**).

#### 3.3.2. Regionale Bundesligen

Bundesliga Nord: bestehend aus Mannschaften der LV's Niederösterreich und Wien

Bundesliga Süd: bestehend aus Mannschaften der LV's Burgenland, Kärnten und Steiermark

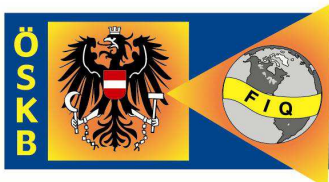
Bundesliga West: bestehend aus Mannschaften der LV's Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Die 3 regionalen Bundesligen (BL-Nord, BL-Süd, BL-West) 2014/15 (je 10 Mannschaften) setzen sich zusammen aus den Plätzen 2 bis 8 (**BL Nord 2-9**) der jeweiligen regionalen Bundesliga 2013/14, dem Absteiger aus der 1. Bundesliga-Herren 2013/14, und den aus der Relegation für die jeweilige regionale Bundesliga hervorgegangenen Aufsteigern.

**BL Nord: Plätze 2 bis 9 + Landesmeister Niederösterreich und Wien bzw. bei Verzicht dem jeweiligen Zweitplatzierten.**

**BL Süd: Plätze 2 bis 8 + freiwilliger Absteiger aus der Superliga Herren SPG ASKÖ-Union Deutschkreutz + 2 Aufsteiger aus der Relegation Admiral UKC Liezen, DKV Schlaining und ESV Leoben.**

**BL West: Plätze 2 bis 8 + freiwilliger Absteiger aus der 1. Bundesliga Herren, SKC Koblach + 2 Aufsteiger aus der Relegation Union St. Roman, KV Jenbach, SC Wüstenrot und Linz AG Sport.**



#### 4. Startberechtigung

Alle Sportkegler ab der Altersklasse U-18 lt. ÖSKB-Sportordnung, Teil I, Punkt 9.1. Pro Mannschaft dürfen bei einem Superliga- bzw. Bundesligaspiel zwei Ausländer eingesetzt werden.

#### 5. Bundesligakonferenz/Spielabschlüsse

Spielabschlüsse können im Zuge der Bundesligakonferenz am

**Samstag, 9. August 2014 in Kremsmünster**

durchgeführt werden.

Jeder an der SL-BL-Meisterschaft teilnehmende Verein ist verpflichtet, einen vorinformierten Vertreter zur Bundesligakonferenz zu entsenden.

Alle Termine und Beginnzeiten sind ohne Wartezeit abzuschließen bzw. festzulegen. Spielverschiebungen können nur nach schriftlichem Ansuchen von der BLK genehmigt werden.

**Alle Spiele der letzten Runde (= F9) sind AUSNAHMSLOS am Samstag, 21. März 2015 mit gleicher Beginnzeit (Damen: 12.00 Uhr, Herren: 15.30 Uhr) anzusetzen und abzuwickeln.**

Sollte ein Verein am letzten Spieltag eine Dreifachveranstaltung zu bewerkstelligen haben, so hat (haben) jene Mannschaft(en) die vorgegebenen Spielzeiten zu übernehmen, die im Aufstiegs- oder Abstiegskampf direkt oder indirekt beteiligt sind (auch kurzfristige Entscheidung der BLK möglich!).

In der letzten Runde können lediglich Begegnungen, in denen beide Teams weder in den Titelkampf noch in den Abstiegskampf verwickelt sind, über Ansuchen auch innerhalb der vorgesehenen Kalenderwoche vorgespielt werden; eine Entscheidung darüber erfolgt kurzfristig.

Gründe für eine Spielverschiebung sind in der ÖSKB-Sportordnung Teil 2. Pkt. 6 „Meldezeit“ eindeutig geregelt.

#### **Die Spielabschlüsse sind bindend!**

Für die Super- und Bundesligen wird auch heuer eine Terminvorgabe durchgeführt. Die Vereine können ihren Wunschtermin der BLK schriftlich mitteilen. Allfällige Änderungen können bei der Spielabschlussitzung von den Vereinen vorgenommen werden.

Bei Annahme der vorgegebenen Termine ist keine Spielverpflichtung mehr abzuschließen.

Den Bundesligavereinen geht vor der Spielabschlussitzung ein Formblatt zu, welches genau auszufüllen und abzugeben ist.

#### 6. Nennung

Alle Nennungen bzw. verbindliche Absichtserklärungen für die Saison 2014/2015 sind bis spätestens **31. Mai 2014** bekannt zu geben!

Nennungsschluss für die Teilnahme an der Relegation für

- |  |                        |
|--|------------------------|
| a) die Superliga-Damen und Herren                        | war der 20. April 2014 |
| b) die 1. Bundesliga-Herren                              | war der 20. April 2014 |
| c) die Bundesliga-Damen                                  | war der 25. April 2014 |
| d) die regionalen Bundesligen (BL-Nord, BL-Süd, BL-West) | war der 25. April 2014 |

Nennungen und Absagen sind ausnahmslos an den  
BLK-Vorsitzenden **Harald Artner, Siedlung Neugebäude R10/P318, 1110 Wien**  
E-Mail: [harald.artner1@gmx.at](mailto:harald.artner1@gmx.at) zu richten.

Vorinfo für das Sportjahr 2015/2016 für Superliga:  
Alle Vereine die zum Nennungsschluss im Jahr 2015, für die Saison 2015/2016, noch keine Segment-/Plattenbahn zur Verfügung haben, müssen bereits bei der Nennung eine Ersatzbahn (Segment-/Plattenbahn) bekanntgeben, wo alle Heimspiele des Sportjahres 2015/2016 ausgetragen werden können, sollte die in Planung oder in Bau befindliche Heimbahn, nicht rechtzeitig bis 14. August 2015 fertig sein, und ein gültiges Bahnabnahmeprotokoll bei der BLK eingelangt sein.

## 7. Nenngeld

Beträgt je Mannschaft EUR 100,00 und ist im Zuge der Bundesligakonferenz 2014 zu bezahlen.

## 8. Durchführungsbestimmungen

### 8.1. Allgemein

Die SL und BL-Spiele sind innerhalb der nachstehend festgesetzten Runden durchzuführen.

Sofern das Spiel nicht bereits an einem Wochentag (nach freier Vereinbarung) innerhalb der festgelegten Runde ausgetragen wurde, gilt der SAMSTAG als verbindlicher Spieltag (in genehmigungspflichtigen Ausnahmefällen kann am Sonntag gespielt werden).

Auslosungswünsche (Setzungen mit oder gegen andere Vereine) sowie gewünschte Beginnzeiten sind bis spätestens **19. Juli 2014** schriftlich an

[johannes.mikolitsch@gmail.com](mailto:johannes.mikolitsch@gmail.com)

bekanntzugeben und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

#### 8.1.1. Einzelveranstaltungen

Die Beginnzeit 14 Uhr ist als verbindliche Verbandszeit zu betrachten. Davon abweichende Beginnzeitwünsche der Heimvereine im Zeitfenster zwischen **12:00 Uhr** und **17:00 Uhr** sind der Bundesligakommission rechtzeitig bekanntzugeben und sind im Falle der Genehmigung für das gesamte Spieljahr (außer der letzten Runde) verbindlich. Eine Einspruchsmöglichkeit der Auswärtsvereine besteht nicht.



## 8.1.2. Doppelveranstaltungen

Die Beginnzeiten 12:00 Uhr und 15:30 Uhr sind als verbindliche Verbandszeit zu betrachten. Davon abweichende Beginnzeitwünsche der Heimvereine im Zeitfenster zwischen **12:00 Uhr** und **17:00 Uhr** sind der Bundesligakommission rechtzeitig bekanntzugeben. Der früheste Spieltermin für die erste Begegnung ist 12:00 Uhr. Der späteste Beginn für die zweite Begegnung ist 17:00 Uhr. Als Pufferzeit zwischen den beiden Spielen sind mindestens 15 Minuten einzuplanen. Im Falle der Genehmigung sind die Spieltermine für das gesamte Spieljahr (außer der letzten Runde) verbindlich. Eine Einspruchsmöglichkeit der Auswärtsvereine besteht nicht.

## 8.1.3. Dreifachveranstaltungen

Als verbindliche Beginnzeiten gelten 11:00 Uhr, 14:15 Uhr und 17:30 Uhr.

HERBST 2014			FRÜHJAHR 2015		
Runde	von	bis	Runde	von	bis
H1	01.09.2014	07.09.2014	F1	05.01.2015	11.01.2015
H2	08.09.2014	14.09.2014	F2	12.01.2015	18.01.2015
H3	22.09.2014	28.09.2014	F3	19.01.2015	25.01.2015
H4	06.10.2014	12.10.2014	F4	26.01.2015	01.02.2015
H5	13.10.2014	19.10.2014	F5	16.02.2015	22.02.2015
H6	20.10.2014	26.10.2014	F6	23.02.2015	01.03.2015
H7	27.10.2014	02.11.2014	F7	02.03.2015	08.03.2015
H8	03.11.2014	09.11.2014	F8	09.03.2015	15.03.2015
H9	10.11.2014	16.11.2014	F9	16.03.2015	22.03.2015

Die Veranstaltungskosten übernimmt der Heimverein. Für Reise- und Aufenthaltskosten ist jeder Verein für seine Mannschaften zuständig.

## 8.2. Spielbericht (Online-Spielbericht)

Der Online-Spielbericht ist von allen Vereinen verpflichtend zu verwenden. Innerhalb der durch die BLK festgelegten Fristen ist der Spielbericht vom Heimverein einzugeben und vom Gastverein zu bestätigen.

### 8.2.1. Definition der Fristen:

Ausgangspunkt für die Berechnung der Fristen ist der Spielbeginn lt. Auslosung bzw. bei Spielverschiebungen der von der BLK genehmigte Spieltermin.

### 8.2.2. Frist zur Eingabe des Spielberichtes (Heimverein):

Der Heimverein muss innerhalb von 24 Stunden den Spielbericht eingeben! Die Eingabe soll aber so rasch als möglich erfolgen!

### 8.2.3. Frist zur Bestätigung des Spielberichtes (Gastverein):

Der Gastverein muss innerhalb von 48 Stunden den Spielbericht bestätigen. Die Bestätigung soll jedoch so rasch als möglich erfolgen!

Bei Problemen mit der Online-Spielberichterfassung muss der Originalspielbericht via Mail an den BL-Sekretär Mikolitsch Johannes [johannes.mikolitsch@gmail.com](mailto:johannes.mikolitsch@gmail.com) übermittelt werden. In diesem Fall muss die Übermittlung durch den Heimverein unmittelbar nach Spielende, bei Samstagsspielen spätestens bis 21:30 Uhr erfolgen.

Als Spielbericht muss das vom ÖSKB aufgelegte Formular verwendet werden.

Da eine Online-Bestätigung durch den Gastverein in diesem Fall nicht möglich ist, kann auch keine Bestrafung, wegen Nichtbestätigung erfolgen.

Der verantwortliche Verein wird mit einer Pönale von EUR 40,- bis EUR 80,- bestraft wenn:

- Spielbericht durch den Heimverein nicht zeitgerecht eingegeben oder übermittelt wurde
- Spielbericht durch den Gastverein nicht zeitgerecht bestätigt wurde
- Spielbericht durch den Gastverein bestätigt wurde, der Spielbericht aber falsch oder nicht korrekt eingegeben war

Protestvermerke auf dem Onlinespielbericht werden nicht behandelt. Siehe dazu Pkt. 22!!

**Trotz der Verpflichtung des Onlinespielberichtes ist zwingend vorgegeben, dass nach Spielende Originalspielberichte erstellt und von den Sportkapitänen beider Vereine sowie vom nominierten Schiedsrichter unterschrieben werden. Die Originalspielberichte sind von beiden Vereinen für das gesamte Sportjahr 2014/2015 aufzubewahren und auf Verlangen der BLK vorzulegen.**

## **9. Übungsleiter/Instruktoren/Trainer**

Siehe dazu Lizenzbedingungen für alle SL- und BL-Vereine Pkt. A11.

## **10. Kegeltyp**

Für alle vom ÖSKB geregelten Wettspiele und Bewerbe dürfen nur noch „dicke“ Kegeln (mit oder ohne Kugel) verwendet werden.

## **11. Eigene Kugeln**

Die Verwendung von mitgebrachten „eigenen Kugeln“ ist nach Vorlage des entsprechenden ÖSKB-Kugelpasses und Freigabe durch den Schiedsrichter erlaubt. Weitere Details dazu siehe ÖSKB-SpoO. Teil 1, Pkt. 15.1. „Eigene Kugeln“.

## **12. Ärztliches Gutachten**

Jeder an der Superliga oder einer Bundesliga teilnehmende Spieler muss in zweijährigen Intervallen ein ärztliches Attest beibringen, das seine gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Kegelsports bestätigt.

Das Attest oder die „Ärztliche Attest/Doping-Vereinsliste“ ist mitzuführen und vor dem Antreten gemeinsam mit den Spielerpässen abzugeben.  
Ein Antreten ohne Vorlage eines gültigen ärztlichen Attestes oder der „Ärztlichen Attest/Doping-Vereinsliste“ ist verboten.

### **13. Doping**

Gemäß Dopingbestimmungen der BSO können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Für die entstehenden Kosten muss der Heimverein – im Zuge der SL/BL-Meisterschaft ist dies im Bezug auf Dopingfragen als ausrichtender Verband der ÖSKB – aufkommen. Es wird auf die SpO. des ÖSKB und auf die Bestimmungen des ÖSKB-Strafausschusses verwiesen.

Auf die verschärften Vorschriften, Bedingungen und Kontrollmechanismen sowie auf die vermehrten Kontrollmöglichkeiten der nationalen Anti-Doping-Kommission wird ausdrücklich hingewiesen.

### **14. Wertung**

Die Punktwertung erfolgt nach der Sportordnung des ÖSKB. Bei Nichtantreten, Durchführung eines Spieles mit weniger als sechs Spielern sowie unberechtigtem Abtreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 2:0 Tabellenpunkten, 8:0 Mannschaftspunkten und 24 Satzpunkten gewertet.

### **15. Wurfzahl**

6 x 120 Wurf im Blockstart. Alle Superliga-/Bundesligaspiele dürfen nur auf Kunststoffbahnen gespielt werden, und es ist mindestens eine 4er-Bahn erforderlich; bei Vorhandensein von mehr als 4 Bahnen können diese – müssen aber nicht – unter vorangegangener Bahnfestlegung genutzt werden.

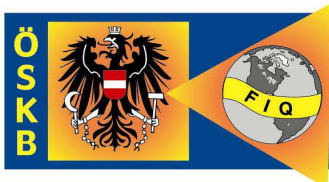
Der Gastverein beginnt auf den Bahnen mit der geraden Nummerierung (Bahn 2 - 4 usw.). Bei anderer Bahnfestlegung (z.B.: 2 bis 7) hat jedenfalls immer der Gast rechts von seinem Gegenspieler vorgestellt zu werden. Der Bahnwechsel erfolgt laut Sportordnung. Für die Handhabung der Elektronik der Sportkegelanlage ist der Heimverein verantwortlich.

Jeder Spieler hat 4 x 30 Wurf zu absolvieren. Bei Nichtabsolvierung dieser Würfe durch den Spieler, kann ein Spielertausch erfolgen. Dieser Spielertausch kann, gemäß SpO./ÖSKB, zweimal erfolgen.

Bei Verletzung eines Spielers in der Einspielzeit gilt dies als Austausch und die Aufstellung als bindend, es darf daher keine Umreihung in der Aufstellung vorgenommen werden.

### **16. Einspielzeit**

5 Minuten in die Vollen.



### 17. Gültiges Bahnprotokoll

Kegelsportanlagen benötigen ein gültiges Bahnabnahmeprotokoll. Für alle Super/Bundesligavereine ist eine periodische Überprüfung im **Drei**-Jahres-Rhythmus erforderlich.

Spätestens bei der Spielabschlussitzung ist von jedem SL/BL-Verein ein Bahnabnahmeprotokoll vorzulegen, das für die gesamte Saison 2014/15 Gültigkeit behält.

Die diesbezügliche Verantwortung liegt beim SL/BL-Heimverein; bereits bei der Technischen Kommission eingebrachte Überprüfungsanforderungen haben aufschiebende Wirkung.

Ansonsten ist jegliche Nichteinhaltung der obgenannten Vorschriften unverzüglich der Bundesligakommission und der Technischen Kommission des ÖSKB zur Anzeige zu bringen, die über die weiteren Konsequenzen entscheiden.

### 18. Schiedsrichter

Grundsätzlich hat die Schiedsrichterbesetzung für jedes Superliga- und Bundesligaspiel durch den ÖSKB-Schiedsrichterausschuss in Zusammenarbeit mit den LV-Schiedsrichterausschuss unter Berücksichtigung nachstehend angeführter Richtlinien zu erfolgen:

- 1) Spielleitung erfolgt durch einen vereinsfremden Schiedsrichter  
(falls lit.1 – aus welchen Gründen auch immer – nicht erfüllbar ist)
- 2) Spielleitung erfolgt durch einen Oberschiedsrichter oder Internat. SR (der auch vom eigenen – Heimverein – sein darf)

In beiden vorgenannten Fällen ist die unaufgeforderte Vorlage des entsprechenden Schiedsrichterausweises unbedingte Voraussetzung, um das Spiel leiten zu dürfen.

In allen Superligen und Bundesligen ist es nicht gestattet, dass ein Schiedsrichter ( alle Kategorien ) im selben Spiel auch als Spieler in Erscheinung tritt.

Der Schiedsrichter hat sich mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn auf der Bahnanlage einzufinden.

Die Schiedsrichterkosten in der Höhe von Euro 25,00 (PLUS Fahrtkosten / pro Spiel) trägt der Heimverein und sind am Spieltag sofort zu bezahlen.

Das „Schiedsrichterblatt“ ist bei allen SL/BL-Spielen weiterhin vollständig auszufüllen und am Spielende vom Schiedsrichter und den beiden gemäß interner Festlegungen bestimmten Mannschaftsverantwortlichen zu unterzeichnen.

Nur im Falle aufgetretener Unregelmäßigkeiten muss das Schiedsrichterblatt (SR-Bt) gemeinsam mit dem Spielbericht mitgeschickt werden; andernfalls ist es vom Heimverein bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren, sodass es jederzeit von der Bundesligakommission angefordert werden kann.

Auf dem neu adaptierten Spielbericht ist im Anlassfalle durch ein „x“ an der dafür vorgesehenen Stelle (vom Heimverein, Gastverein oder Schiedsrichter) auf etwaige Unregelmäßigkeiten bzw. Ungereimtheiten hinzuweisen.



Darüber hinaus sind Unzulänglichkeiten von allen Beteiligten sofort der ÖSKB-BLK zu melden.

## 19. Titel

Die Siegermannschaft erhält den Titel

- a) **SUPERLIGA**: STAATSMEISTER im MANNSCHAFTSBEWERB 2014/2015 Damen bzw. Herren
- b) **BUNDESLIGA**: BUNDESLIGAMEISTER im MANNSCHAFTSBEWERB 2014/2015 Damen bzw. Herren
- c) **REGIONALE Bundesligen**: MEISTER im Herren-MANNSCHAFTSBEWERB 2014/2015 der Bundesliga Nord / Süd / West

zehn Urkunden und je neun Medaillen in Gold, die jeweils zweit- und drittplatzierten Vereine je neun Medaillen in Silber bzw. in Bronze (1. Bundesligen und regionale Bundesligen: 9 Urkunden und 8 Medaillen)

Die beiden Staatsmeistermannschaften (Damen und Herren) erhalten darüber hinaus je einen Meisterteller.

Die Staatsmeister sind die Vertreter Österreichs beim Welpokal 2015.

Die Zweitplatzierten der Superliga sind die Vertreter Österreichs beim Europapokal 2015.

Die Vertreter Österreichs beim NBC-Pokal 2015 sind die Cupsieger 2015.

Auch der Drittplatzierte der Superliga hat (zusätzlich zum Cupsieger) das Recht auf einen weiteren Startplatz beim NBC-Pokal 2015.

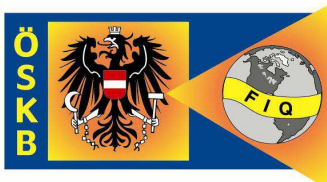
## 20. Aufstiegsbestimmungen – Abstiegsregelung

### 20.1. Allgemein

Grundsätzlich hat jeder SL/BL-Verein das Recht eine seiner Mannschaften freiwillig aus der SL/BL zurückzuziehen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit **in der nächst niedrigeren BL oder im Landesverband** einen Startplatz geltend zu machen.

Diesbezügliche Ansuchen sind spätestens mit dem **Nennschluss zu den Relegationen für das Meisterschaftsjahr 2015/2016 schriftlich an die BLK zu übermitteln.**

Verzichtet ein zum direkten Aufstieg berechtigter Meister auf seine Aufstiegsmöglichkeit, so kann dieses Recht vom Zweitplatzierten in Anspruch genommen werden; sollte es sich dabei um einen relegationsberechtigten Zweitplatzierten handeln, so geht dessen Relegationsrecht auf den Drittplatzierten über.



## Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband

Verzichtet eine relegationsberechtigte Mannschaft auf ihre Teilnahme an der Relegation, so geht deren Recht (NUR) auf die nächstplatzierte Mannschaft über; sollte auch diese verzichten, kann kein weiteres Nachrücken vorgenommen werden.

Sollte eine nicht angeführte, unerwartete Situation eintreten, wird die Bundesligakommision eine Entscheidung treffen und diese durch den Vorsitzenden oder durch den zuständigen Klassenvertreter allen Vereinen rechtzeitig mitteilen (lassen).

Für alle Ligen gilt:

Die Reihenfolge in der Tabelle ergibt sich aus der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/CL Punkt 5.1.12.

### 20.2. Superliga

- **Alle Mannschaften ohne Segment/Plattenbahnen sind Fixabersteiger in die 1. BL**
- Letztplatzierte Mannschaft (10.) ist Fixabsteiger in die 1. Bundesliga
- Vorletzte Mannschaft (9.) spielt Relegation gegen den Zweitplatzierten (bzw. bei Verzicht Vorplatzierten Drittplatzierten) der 1. Bundesliga - in einem Hin- und Rückspiel (incl. Sudden Victory) um den Verbleib in der Superliga bzw. Abstieg in die 1. Bundesliga

### 20.3. Bundesliga

- Meister (bei dessen Verzicht der Vizemeister) steigt in die Superliga auf
- Vizemeister (bzw. der Drittplatzierte bei Verzicht eines Vorplatzierten) spielt Relegation gegen den 9. der Superliga in einem Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die Superliga
- Letztplatzierte Mannschaft (10) steigt in die jeweilige regionale Bundesliga ab (Herren)  
Letztplatzierte Mannschaft (10) steigt in den jeweiligen Landesverband ab (Damen)
- Vorletzte Mannschaft der 1. Bundesliga (9.) spielt mit den drei Meistern – bei deren Verzicht mit dem jeweils Zweitplatzierten – der regionalen Bundesligen (Nord, Süd, West) in Turnierform mit Punktwertung (4 – 3 – 2 – 1) um die Plätze 9 und 10 der 1. Bundesliga (Herren)
- Vorletzte Mannschaft der Damen-Bundesliga (9.) spielt mit allen aufstiegswilligen Landesmeistern – bei deren Verzicht mit dem jeweils Zweitplatzierten – aus den 9 Landesverbänden Relegation in Turnierform mit Punktwertung (bis 6 Mannschaften) bzw. ohne Punktwertung (bei mehr als 6 teilnehmenden Mannschaften).



## 20.4. Bundesligen Nord, Süd und West

- Die drei Meister – bei deren Verzicht die jeweils Zweitplatzierten – spielen mit dem Neuntplatzierten der 1. Bundesliga Relegation in Turnierform mit Punktwertung (4 – 3 – 2 – 1) um die Plätze 9 und 10 in der 1. Bundesliga
- Der Zehntplatzierte steigt in seinen jeweiligen Landesverband ab
- Der Neuntplatzierte spielt mit den relegationsberechtigten Landesmeistern (bzw. Zweitplatzierten) um die verbleibenden zwei Plätze in der entsprechenden regionalen Bundesliga (9. und 10. Platz)
- Wenn sowohl der Letzte (10.) als auch der Vorletzte (9. – nach verlorener Relegation) und darüber hinaus auch der nicht qualifizierte relegationsberechtigte Aufstiegs kandidat in DIESELBE regionale Bundesliga absteigen bzw. zusammenkommen, kann das bewirken, dass neben dem 9.-platzierten auch der 8.-platzierte relegationspflichtig wird.

Jedenfalls soll eine mindestens 25%-ige Aufstiegschance bei allen Relegationsspielen (gemessen an den tatsächlichen Relegationsteilnehmern) gewährleistet sein; zur Erreichung des erforderlichen Prozentsatzes (z.B. in der BL-West) kann dafür auch noch der 7.-platzierte in die Relegation mit einbezogen werden.

## 20.5. Zusatzregelung

Sollten entweder erforderliche Voraussetzungen aus Pkt. 20.1. bis 20.4. nicht gegeben sein, oder aufgrund der Lizenzbedingungen gewisse Voraussetzungen nicht erfüllt werden (z.B. Punkt A 5 – Pflicht von Segment-/Plattenbahnen für Superligavereine ab 1. Juli 2015), so kann die BLK zum Zwecke der Erlangung von 10 Teilnehmern eine Entscheidung treffen.

## 21. Pönale

Siehe Anlage 1 der Strafordnung

Bei Zahlungsverzug der oben angeführten Pönale wird Anzeige beim ÖSKB-STRAFA erstattet.

Verstöße gegen die ÖSKB-Sportordnung werden dem ÖSKB-STRAFA zur Anzeige gebracht.

## 22. Protest

Bei jedweden Protesten ist die abgegebene, unterschriebene Mannschaftsaufstellung gemeinsam mit dem Spielbericht (mit Originalunterschriften) sowie die Kopie des Einzahlungsbeleges der Protestgebühr an die BLK zu übermitteln.

Der Protest ist auf der Vorderseite des Originalspielberichtes zu vermerken und mit den Unterschriften des protestierenden Vereines (Mannschaftsverantwortlicher) und des Schiedsrichter zu versehen. Für die Befassung der Gremien im Protestfall ist die Einzahlung der Protestgebühr von € 25,- innerhalb von **VIER** Tagen unabdingbare Voraussetzung. Die Vier-Tages-Frist beginnt ab dem nächsten Tag nach der datumsmäßigen Ausstellung des Spielberichtes.



## Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband

Siehe auch Sportordnung Pkt. 12.2., 12.2.1 und 12.2.2.

Nachträgliche Proteste werden nicht anerkannt; die unterschriebene Mannschaftsaufstellung hat Gültigkeit.

**Wien, am 6 . Mai 2014**

**Harald ARTNER**  
BLK-Vorsitzender